

# JAHRESABSCHLUSS 2019



# JAHRESABSCHLUSS DER E-CONTROL

<b>BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019</b>		
<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2019 €</b>	<b>Stand am 31.12.2018 €</b>
<b>A. Anlagevermögen:</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	434.961,14	799.012,90
II. Sachanlagen	800.407,64	1.012.666,41
	<b>1.235.368,78</b>	<b>1.811.679,31</b>
<b>B. Umlaufvermögen:</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €)	464,45	7.864,45
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €) (davon aus Steuern: TS 108 €, Vorjahr: TS 97 €)	125.440,21	104.199,70
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.115.536,10	8.681.031,14
	<b>8.241.440,76</b>	<b>8.793.095,29</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<b>411.393,43</b>	<b>533.894,51</b>
<b>SUMME Aktiva:</b>	<b>9.888.202,97</b>	<b>11.138.669,11</b>
<b>Treuhandvermögen – EU-Twinning:</b>	<b>802.895,72</b>	<b>0,00</b>

Passiva	Stand am 31.12.2019 €	Stand am 31.12.2018 €
<b>A. Eigenkapital:</b>		
I. Widmungskapital	35.000,00	35.000,00
II. Gewinnrücklagen		
a. nach § 33 E-ControlG	609.585,81	621.566,61
b. freie	191.132,51	191.132,51
III. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: TS 32 €, Vorjahr: TS 28 €)	36.000,00	32.000,00
	<b>871.718,32</b>	<b>879.699,12</b>
<b>B. Rückstellungen:</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	634.902,47	448.601,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.878.701,54	1.600.399,18
	<b>2.513.604,01</b>	<b>2.049.000,18</b>
<b>C. Verbindlichkeiten:</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TS 1.075 €, Vorjahr: TS 1.110 €) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €)	1.074.775,98	1.110.337,40
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TS 2.170 €, Vorjahr: TS 4.121 €) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 2.409 €, Vorjahr: TS 1.831 €) (davon aus Steuern: TS 1 €, Vorjahr: TS 1 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 224 €, Vorjahr: TS 227 €)	4.579.143,50	5.951.392,27
	<b>5.653.919,48</b>	<b>7.061.729,67</b>
Restlaufzeit von bis zu einem Jahr TS 3.245 €, Vorjahr: TS 5.231 € Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TS 2.409 €, Vorjahr: TS 1.831 €		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<b>848.961,16</b>	<b>1.148.240,14</b>
<b>SUMME Passiva:</b>	<b>9.888.202,97</b>	<b>11.138.669,11</b>
<b>Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning:</b>	<b>802.895,72</b>	<b>0,00</b>

<b>GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019</b>		
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse		
a) aus regulatorischer Tätigkeit	19.816.262,12	19.808.431,46
b) aus nicht regulatorischer Tätigkeit	482.706,93	515.095,73
c) sonstige	112.118,62	638.789,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	48.637,90	27.853,06
3. Personalaufwand	-11.485.027,37	-11.629.644,03
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.106.480,10	-1.593.679,53
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon betreffend Steuern, soweit sie nicht unter Z 11 fallen TS 1 €, Vorjahr TS 2 €)	-7.876.752,76	-7.812.810,30
<b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)</b>	<b>-8.534,66</b>	<b>-45.964,44</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	739,89	791,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,03	-82,27
<b>9. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 9 (Finanzerfolg)</b>	<b>738,86</b>	<b>708,94</b>
<b>10. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-7.795,80</b>	<b>-45.255,50</b>
11. Steuern vom Einkommen	-185,00	-197,82
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-7.980,80</b>	<b>-45.453,32</b>
13. Auflösung von Gewinnrücklagen	11.980,80	49.453,32
<b>14. Jahresgewinn</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	32.000,00	28.000,00
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>36.000,00</b>	<b>32.000,00</b>



# ANHANG DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

## FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS- WIRTSCHAFT (E-CONTROL), WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

### Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Soweit die Bestimmung eines Wertes nur auf Basis von Schätzungen möglich ist, beruhen diese auf einer umsichtigen Beurteilung.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Ab-

schlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2019 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über längstens drei bis fünf Jahre abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet, die um planmäßige

Abschreibungen vermindert werden. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern belaufen sich auf drei bis fünf Jahre. Bei der Ermittlung der Herstellkosten werden keine direkt zurechenbaren Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Für die Aktivierung und damit Berechnung der Abschreibung der immateriellen Anlagegüter und Sachanlagen ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme maßgeblich. Liegt die Inbetriebnahme im ersten Halbjahr, werden immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen mit einem vollen Jahresbetrag abgeschrieben. Im Fall der Inbetriebnahme im zweiten Halbjahr erfolgt die Abschreibung der immateriellen Anlagegüter und Sachanlagen mit dem halben Jahresbetrag.

Gegen Entgelt erworbene geringwertige Vermögensgegenstände werden im Sinne des § 13 EStG sofort im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,97% (Vorjahr 2,33%) (Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre), einer

erwarteten künftigen Gehaltssteigerung von 2,50% (Vorjahr 2,00%) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (gemäß Pensionsreform 2004 – Budgetbegleitgesetz 2003) ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt. Der Berechnung wurden die AVÖ (Aktuarvereinigung Österreichs) 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zugrundegelegt.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, drohende Verluste oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit jenen Werten angesetzt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche übrigen sonstigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten – eine Abzinsung wird daher nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### **ANLAGEVERMÖGEN**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der kumulierten Abschreibungen nach einzelnen Posten im Berichtszeitraum ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Geschäftsjahres im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen EDV-Soft- und -Hardware sowie Investitionen in die Büroinfrastruktur der E-Control (bauliche Investitionen).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt 967 T€ für das Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr 961 T€). Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten fünf Jahre betragen 4.837 T€ (Vorjahr 4.803 T€).

### **FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 9 T€ (Vorjahr 0 T€) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### **TREUHANDVERMÖGEN – EU TWINNING**

Twinning-Projekte (Verwaltungspartnerschaften) sind eine Initiative der Europäischen

Kommission und wurden im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um von der Europäischen Kommission finanzierte zeitlich befristete Partnerschaftsprojekte.

Sie basieren auf genau definierten Leitlinien für den gesamten Projektablauf und werden nach Projektabschluss von der Europäischen Kommission einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Bei dem unter der Bilanz der E-Control ausgewiesenen Treuhandvermögen handelt es sich um Projektgelder der Europäischen Kommission zur Abwicklung von Twinning-Projekten, in welchen die E-Control sowohl als Projektpartner als auch als finanzielle Abwicklungsstelle für die beteiligten Projektpartner agiert.

Bereits Ende des Geschäftsjahres 2018 erhielt die E-Control von Seiten der Europäischen Kommission neuerlich den Zuschlag, als Projektpartner und finanzielle Abwicklungsstelle für zwei Twinning-Projekte (Georgien und Ukraine) zu agieren.

Die Projektstätigkeit im Rahmen dieser beiden Twinning-Projekte konnte noch im ersten Quartal 2019 von der E-Control (Georgien im Februar – Ukraine im März) aufgenommen werden. Der planmäßige Abschluss sowie die in den Twinning-Verträgen vertraglich vorgesehene abschließende finanzielle Prüfung beider Twinning-Projekte ist für das Geschäftsjahr 2020 vorgesehen.

Das Treuhandvermögen – EU Twinning setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:



	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Projektkonto Twinning-Georgien III	331.462,80	0,00
Projektkonto Twinning-Ukraine	471.432,92	0,00
	<b>802.895,72</b>	<b>0,00</b>

### SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten „Sonstige Rückstellungen“

ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Erstellung Geschäfts- und Tätigkeitsbericht	65.000,00	75.000,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	422.802,00	258.153,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	616.078,21	478.143,84
Prämien Mitarbeiter	546.997,33	572.208,34
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	27.900,00	30.450,00
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	199.924,00	186.444,00
	<b>1.878.701,54</b>	<b>1.600.399,18</b>

Zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube wurde im Berichtsjahr ein Divisor von 19 herangezogen. Die Auswirkung der Änderung zum im Vorjahr verwendeten Divisor von 22 beträgt rund 84 T€ und ist im Posten „Gehälter“ enthalten.

### VERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 225 T€ (Vorjahr 228 T€) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Im Juli 2017 wurde der Restbetrag des von der E-Control bisher verwalteten gesetzlichen Sondervermögens entsprechend der Bestimmungen des „Kleinen Ökostrom-No-

vellenpakets“ (BGBl. I Nr. 108/2017) in eine „Erhaltene Anzahlung“ in Höhe von 2.072 T€ umgewidmet.

Im November 2019 wurde die „Erhaltene Anzahlung“, resultierend aus der Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens, um weitere 0,76 Mio. € erhöht. Dieser Betrag resultiert aus der Tatsache, dass ein zur Einhebung dieser gesetzlich für Förderzwecke einzuhebenden Sondermittel verpflichteter Netzbetreiber diese Fördermittel zwar von seinen Netzkunden eingehoben, diese aber nicht unmittelbar an die E-Control abgeführt hat.

Die sich so auf Seiten dieses Netzbetreibers ergebende Mehreinhebung an „Kraft-Wär-

me-Kopplungszuschlägen“ sowie „Stranded Costs-Beiträgen“ wurde nun, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, entsprechend den Bestimmungen des „Kleinen Ökostrom-Novellenpakets“ (BGBl. I Nr. 108/2017), der E-Control übertragen und dem Restbetrag aus der Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens zugeführt.

Die „Erhaltene Anzahlung“ dient zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die E-Control in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der E-Control zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Die konkret von der E-Control zu erfüllenden Aufgaben werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der E-Control abgestimmt und zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2019 wurden 152 T€ zuzüglich 20% USt (Vorjahr 197 T€) an Aufwendungen für zusätzliche Aufgaben (Vollziehung der Bestimmungen des Preistransparenzgesetzes) im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG von der E-Control zur Verrechnung gebracht und mit der „Erhaltenen Anzahlung“ verrechnet.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Ausgenommen davon ist die Verbindlichkeit, resultierend aus der Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens in Folge der Umsetzung des „Kleinen Ökostrom-Novellenpakets“ (BGBl. I Nr 108/2017), in eine „Erhaltene Anzahlung“ für Aufwendungen im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG in Höhe von rd. 2.409 T€ (Vorjahr 1.831 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### **PASSIVE RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN**

Das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH in Höhe von ursprünglich insgesamt rd. 3.707 T€ wurden im Rahmen der Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung 2. März 2011 von Seiten der Republik Österreich in eine nicht rückforderbare „Vorauszahlung“ umgewidmet.

Diese als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesene „Vorauszahlung“ dient der E-Control (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) seit dem Jahr 2012 zur Verrechnung der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der E-Control im allgemeinen öffentlichen Interesse zu erfüllenden Aufgaben, die die Republik Österreich der E-Control gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG abzugelten hat.

Die konkret von der E-Control zu erfüllenden Aufgaben werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der E-Control abgestimmt und mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2019 wurden 330 T€ zuzüglich 20% USt (Vorjahr 318 T€) an Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG von der E-Control zur Verrechnung gebracht und mit dieser „Vorauszahlung“ verrechnet.

### **VERPFLICHTUNGEN AUS TREUHANDVERMÖGEN – EU TWINNING**

Da es sich bei dem aktivseitig unter der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Treuhandvermögen – EU Twinning“ um Gelder handelt, über welche die E-Control nur rechtlich, nicht jedoch wirtschaftlich verfügt, wurden Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU Twinning in gleicher Höhe eingestellt.

## Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamkostenverfahren aufgestellt.

### UMSATZERLÖSE

<b>A) AUS REGULATORISCHER TÄTIGKEIT</b>		
	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Erlöse Strommarktregulierung	15.065.073,12	16.408.965,33
Erlöse Gasmarktregulierung	6.688.646,48	7.286.282,08
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-1.937.457,48	-3.886.815,95
	<b>19.816.262,12</b>	<b>19.808.431,46</b>

<b>B) AUS NICHT-REGULATORISCHER TÄTIGKEIT</b>		
	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Erlöse aus nicht-regulatorischer Tätigkeit	<b>482.706,93</b>	<b>515.095,73</b>

<b>C) SONSTIGE UMSATZERLÖSE (ÜBRIGE)</b>		
	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Vortrags- und Beratungstätigkeit Ausland	6.772,53	17.523,98
Vortrags- und Beratungstätigkeit Inland	10.401,98	1.864,80
Weiterverrechnung RECS, CEER	11.768,06	6.000,00
Weiterverrechnung REMIT, AIB	72.920,00	59.320,00
Weiterverrechnung Gas- und Stromtarifkalkulator	6.666,67	12.666,67
Weiterverrechnung Spritpreisrechner	0,00	4.500,00
Weiterverrechnung Twinning-Projekte	0,00	536.913,72
Übrige (sonstige) Umsatzerlöse	3.589,38	0,00
	<b>112.118,62</b>	<b>638.789,17</b>

<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.041,67	4.476,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	46.594,75	23.261,46
c) Sonstige Erträge (übrige)	1,48	115,60
	<b>48.637,90</b>	<b>27.853,06</b>

<b>PERSONALAUFWAND</b>		
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
a) Gehälter	8.750.042,19	8.911.509,76
Aufwendungen für Altersversorgung	507.038,17	498.107,02
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	315.593,00	245.749,56
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.824.803,98	1.878.662,61
Sonstige soziale Aufwendungen	87.550,03	95.615,08
b) Soziale Aufwendungen	2.734.985,18	2.718.134,27
	<b>11.485.027,37</b>	<b>11.629.644,03</b>

<b>AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN</b>		
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
Dotierung Abfertigungsrückstellung	98.650,10	81.234,00
Freiwillige Abfertigung	93.889,69	33.159,96
Mitarbeitervorsorgekasse	123.053,21	124.852,67
	<b>315.593,00</b>	<b>245.749,56</b>

**AUFWENDUNGEN FÜR GESETZLICH VORGESCHRIEBENE SOZIALABGABEN  
SOWIE VOM ENTGELT ABHÄNGIGE ABGABEN UND PFLICHTBEITRÄGE**

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Gesetzlicher Sozialaufwand (DG)	1.469.214,67	1.516.974,81
Beiträge zum Familienbeihilfen-Ausgleichsfonds einschließlich Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	344.955,31	350.471,80
U-Bahn-Steuer	10.634,00	11.216,00
	<b>1.824.803,98</b>	<b>1.878.662,61</b>

**MITARBEITER**

	zum 31. 12. 2019	durchschnittlich	zum 31. 12. 2018	durchschnittlich
Vorstand	2	2,0	2	2,0
Angestellte	112	114,8	115	118,4
	<b>114</b>	<b>116,8</b>	<b>117</b>	<b>120,4</b>

**SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	1.453,70	2.033,20
Übrige	7.875.299,06	7.810.777,10
	<b>7.876.752,76</b>	<b>7.812.810,30</b>

**SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE**

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Zinserträge	739,89	791,21
	<b>739,89</b>	<b>791,21</b>

<b>ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</b>		
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
Bank- und Darlehenszinsen	-1,03	-82,27
	<b>-1,03</b>	<b>-82,27</b>

## Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 36.000 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

## Entgelte des Abschlussprüfers

Die Entgelte des Abschlussprüfers setzen sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
Prüfungsentgelt Geschäftsjahr	23.000	23.000
Andere Bestätigungsleistungen (Prüfung Public Corporate Governance Kodex)	3.000	3.000
Prüfungsnahe Dienstleistungen	900	0

## Ergänzende Angaben

Eine Aufschlüsselung der Bezüge des Vorstands unterbleibt im Sinne des § 239 Abs. 1 Ziffer 3 und 4b UGB, da weniger als drei Personen betroffen sind.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 9.945 € (Vorjahr 10 T€).

### **ORGANE DER GESELLSCHAFT**

#### **Vorstand**

DI Andreas Eigenbauer

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M

**Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2019 folgende Personen tätig:**

Dr. Edith Hlawati

(Vorsitzende)

Mag. Dorothea Herzele

(Stellvertreterin der Vorsitzenden)

Mag. Christian Domany

Robert Strayhammer, MA

*Vertreter des Betriebsrates:*

Eva Lacher, MSc. (seit 16.12.2019)

Dr. Johannes Mrazek

Mag. Leo Kammerdiener (bis 16.12.2019)

Wien, am 31.01.2020

Der Vorstand



Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M



DI Andreas Eigenbauer

**ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2019**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2019 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2019 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>					
1. Strombezugsrecht	18.601,71	0,00	0,00	0,00	18.601,71
2. EDV-Software	9.145.561,85	239.245,40	0,00	0,00	9.384.807,25
3. Patentrechte und Lizenzen	4.528,00	580,00	0,00	0,00	5.108,00
	<b>9.168.691,56</b>	<b>239.825,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.408.516,96</b>
<b>II. Sachanlagen:</b>					
1. Einbauten in fremde Gebäude	916.035,97	40.091,31	0,00	141.780,84	814.346,44
2. Geschäftsausstattung	1.496.532,24	58.833,65	0,00	18.196,30	1.537.169,59
3. EDV-Hardware	3.344.222,97	157.409,21	0,00	441.106,13	3.060.526,05
4. Personenkraftwagen	129.328,75	0,00	0,00	0,00	129.328,75
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	1.145.863,56	34.117,30	0,00	156.981,00	1.022.999,86
	<b>7.031.983,49</b>	<b>290.451,47</b>	<b>0,00</b>	<b>758.064,27</b>	<b>6.564.370,69</b>
	<b>16.200.675,05</b>	<b>530.276,87</b>	<b>0,00</b>	<b>758.064,27</b>	<b>15.972.887,65</b>



**ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2019**

	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	31.12.2019 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>						
1. Strombezugsrecht	18.578,15	23,56	0,00	18.601,71	23,56	0,00
2. EDV-Software	8.350.143,71	603.342,80	0,00	8.953.486,51	795.418,14	431.320,74
3. Patentrechte und Lizenzen	956,80	510,80	0,00	1.467,60	3.571,20	3.640,40
	<b>8.369.678,66</b>	<b>603.877,16</b>	<b>0,00</b>	<b>8.973.555,82</b>	<b>799.012,90</b>	<b>434.961,14</b>
<b>II. Sachanlagen:</b>						
1. Einbauten in fremde Gebäude	775.044,74	12.093,78	141.780,84	645.357,68	140.991,23	168.988,76
2. Geschäftsausstattung	1.315.662,87	69.443,74	18.196,28	1.366.910,33	180.869,37	170.259,26
3. EDV-Hardware	2.709.292,78	354.615,93	440.998,85	2.622.909,86	634.930,19	437.616,19
4. Personenkraftwagen	73.453,13	32.332,19	0,00	105.785,32	55.875,62	23.543,43
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	1.145.863,56	34.117,30	156.981,00	1.022.999,86	0,00	0,00
	<b>6.019.317,08</b>	<b>502.602,94</b>	<b>757.956,97</b>	<b>5.763.963,05</b>	<b>1.012.666,41</b>	<b>800.407,64</b>
	<b>14.388.995,74</b>	<b>1.106.480,10</b>	<b>757.956,97</b>	<b>14.737.518,87</b>	<b>1.811.679,31</b>	<b>1.235.368,78</b>

# LAGEBERICHT DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

## FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGASWIRTSCHAFT (E-CONTROL) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

### Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

#### **GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN**

Die E-Control ist auch im Geschäftsjahr 2019 den ihr gesetzlich übertragenen umfassenden Regulierungsaufgaben vollumfänglich nachgekommen. In Summe wurden 346 Verwaltungsverfahren und zusätzlich 9 Verordnungsverfahren abgeschlossen. Hinzu kommen rund 215 laufende Verwaltungsverfahren, wovon zum Jahresende 102 gerichtsanhängig sind.

#### ***Die folgenden Tätigkeiten bildeten dabei Schwerpunkte der Regulierung:***

Am Beginn des Geschäftsjahres 2019 hat der Vorstand der E-Control die Grundlagen für die 4. Regulierungsperiode der Stromverteilernetzbetreiber beschlossen. Dieses neue Anreizregulierungsmodell, das ab dem Jahr 2019 für einen Zeitraum von fünf Jahren gilt, ist das Ergebnis eines eingehenden Verfahrens, in das sowohl Netzbetreiber als auch Kundenvertreter eingebunden waren. Ziel war es, ein ausgewogenes System zu implementieren, das einerseits den Netzbetreibern stabile Rahmenbedingungen für ihre Investitionen garantiert, andererseits aber auch Anreize schafft, um die Wirtschaftlichkeit des Systems und damit die Leistbarkeit von Energie für den Kunden zu gewährleisten. Aufbauend auf dieser Festlegung wurde auch ein Regulierungsmodell für amtswegig geprüfte Netzbetreiber und einer Abgabe von unter 50 GWh im laufenden Jahr ermittelt und mit Jahresende umgesetzt. Dieses Regulierungsmodell wurde grundsätzlich von allen Verfahrensparteien akzeptiert.

In den von Legalparteien, aber auch vereinzelt Netzbetreibern seit dem Jahr 2017 angestregten Beschwerdeverfahren gegen erstinstanzliche Kostenbescheide im Gasbereich der E-Control mussten auch im Geschäftsjahr 2019 – nach vereinzelt Entscheidungen durch das Bundesverwaltungsgericht – eine Vielzahl an Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht geführt werden. Nicht zuletzt aufgrund übereinstimmender Parteienvorbringen (von Beschwerdeführern, aber auch Netzbetreibern) konnten einige dieser Beschwerdeverfahren vom Bundesverwaltungsgericht entschieden werden. Nach bestmöglicher Schätzung und unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht (§ 201 Abs. 4 UGB) wurde für die am Abschlussstichtag nach wie vor verbleibenden Risiken bilanzielle Vorsorge getroffen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2019 lag in der Ausarbeitung einer neuen Regulierungsmethode für die Gas-Fernleitungsnetzbetreiber, die im Jahr 2020 abgeschlossen wird.

Im Mai 2019 wurde ein umfassendes EU-Legislativpaket zur Energie- und Klimapolitik – das Clean Energy Package – beschlossen. Die neuen Richtlinien und Verordnungen leiten einen Transformationsprozess ein, der sich teils direkt aus den Bestimmungen der Verordnungen und teils aus den nationalen Umsetzungen der Mitgliedstaaten nach den Vorgaben der Richtlinien ergibt. Der reformierte Rechtsrahmen legt die künftigen Spielregeln für den Strommarkt in Europa fest und überträgt den Energieregulierungsbehörden

zusätzliche weitreichende Aufgaben im Zuge der Umsetzung der ambitionierten Ziele. In diesem Zusammenhang genehmigte die E-Control bereits im Jahr 2019 Anträge des Übertragungsnetzbetreibers auf Freistellung von der Verpflichtung, Mindestwerte an verfügbaren Kapazitäten für den zonenübergreifenden Handel zur Verfügung zu stellen.

Ein infolge der Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone von der E-Control angestregtes Verfahren, gegen eine Entscheidung der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren (ACER), konnte die E-Control im abgelaufenen Geschäftsjahr verfahrensrechtlich gewinnen. Es bleibt abzuwarten, wie die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren (ACER) erneut entscheiden wird. Ein höchstgerichtliches Urteil zur Transparenz von Preisänderungsklauseln in Allgemeinen Lieferbedingungen führte zur Neueinreichung durch eine Vielzahl von Lieferanten, die von der Regulierungskommission geprüft wurden.

Neben diesen Schwerpunkten setzte die E-Control ihre laufende Regulierungstätigkeit fort. Sie umfasst etwa die Prüfung und Genehmigung von allgemeinen Bedingungen von Netzbetreibern, die Festsetzung der Systemnutzungsentgelte, die Zulassung für die Tätigkeit von Bilanzgruppenverantwortlichen und die Überwachung der Entflechtung. Überdies wurden Marktaufsichtsverfahren gegen Marktteilnehmer zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsgrundlagen geführt.

Die im Jahr 2019 von der E-Control begonnenen Verfahren zur Festsetzung der Tarife

für den Gasfernleitungsnetzbetrieb für die 4. Regulierungsperiode beginnend mit 1. Jänner 2021 haben zum Ziel, ein ausgewogenes System zu implementieren, das einerseits den Fernleitungsbetreibern stabile Rahmenbedingungen für ihre Investitionen garantiert, andererseits aber auch Anreize schafft, um die Wirtschaftlichkeit des Systems und damit die Leistbarkeit für den Kunden zu gewährleisten. Die umfangreichen Ermittlungen, einschließlich der Stellungnahmen aller Parteien, bilden die Grundlage für die im ersten Quartal 2020 zu treffenden behördlichen Entscheidungen.

Auch im Jahr 2019 hat die E-Control ihr internationales Engagement weiter stärken können. Dies beinhaltet die aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien sowohl bei der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren (ACER) als auch bei der Vereinigung der europäischen Energieregulierungsbehörden (CEER). Zusätzlich übernahm ein Vorstandsmitglied der E-Control bei CEER eine Leitungsfunktion (Vizepräsident). Weiters übernahm die E-Control den Vorsitz der Stromarbeitsgruppen sowohl von ACER als auch der CEER. Weiters konnten im Jahr 2019 zwei von der Europäischen Union finanzierte Twinning-Projekte (Georgien, Ukraine) mit einem Projektvolumen von insgesamt rd. 2,20 Mio € erfolgreich gestartet werden.

Einen wesentlichen Bestandteil des Endkundenservice der E-Control bildet die Schlichtungsstelle. Hier können Endkunden umfangreiche Hilfestellung zu Fragen und Problemen mit den Netzbetreibern oder Lieferanten erhal-

ten. Im Jahr 2019 wurden rund 2.400 Anfragen und Beschwerden von Strom- und Gaskunden bearbeitet. Dabei wurden 350 Schlichtungsverfahren geführt. Der Rest der Kundenanfragen bzw. -beschwerden konnte durch schriftliche bzw. telefonische Beantwortung geklärt werden. Zudem wurden rund 4.500 telefonische Anfragen verzeichnet sowie über 1.000 schriftliche Anfragen beantwortet.

Seit vielen Jahren steht die E-Control im Rahmen von Beratungen und Vorträgen sowie bei Messen in ganz Österreich Konsumentinnen und Konsumenten Frage und Antwort. Im Jahr 2019 wurde eine Informationsoffensive mit sozialen Einrichtungen gestartet. Durch die direkte Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen im Rahmen dieses Multiplikatoren-Programms soll noch mehr Menschen in schwieriger finanzieller Lage geholfen werden. Die ersten Kooperationen wurden bereits geschlossen, und es wurden zahlreiche Schulungen mit über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sozialer Einrichtungen abgehalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der E-Control nahmen an Meetings und Aus-

tauschtreffen dieser Institutionen teil und stellten umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung.

### FINANZIELLE KENNZAHLEN DER E-CONTROL

Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und der damit fehlenden Gewinnorientierung sind finanzielle Kennzahlen als Leistungsindikatoren für die E-Control nur von geringer Aussagekraft, da sich daraus die regulatorische Wirkung und Effektivität der Regulierungstätigkeiten nicht ableiten lassen.

Aus diesem Grund hat die E-Control nunmehr über mehrere Geschäftsjahre zu beobachtende Wirkungsindikatoren identifiziert, die als Grundlage für die Wirkung der regulatorischen Maßnahmen herangezogen werden können.

Als finanzielle Leistungsindikatoren der E-Control, welche deren Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur darstellen, sind die nachfolgenden Kennzahlen (Werte in €) zu nennen.

#### KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1. 1. -31.12.2019	Zeitraum 1. 1. -31.12.2018
<b>1. Eigenmittelquote*</b>		
Eigenkapital	871.718	879.699
Gesamtkapital (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	9.888.203	11.138.669
- von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0	0
<b>= Eigenmittelquote</b>	<b>8,82%</b>	<b>7,90%</b>

\* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

**KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS**

	Zeitraum 1.1.-31.12.2019	Zeitraum 1.1.-31.12.2018
<b>2. Fiktive Schuldentilgungsdauer*</b>		
Rückstellungen	2.513.604	2.049.000
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	5.653.919	7.061.730
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-8.115.536	-8.681.031
<b>Zwischensumme</b>	<b>51.987</b>	<b>429.699</b>
Ergebnis nach Steuern	-7.981	-45.453
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	1.106.480	1.593.680
- Zuschreibungen im Anlagevermögen	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-1.934	-4.476
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	186.301	21.417
<b>Mittelüberschuss aus dem Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.282.866</b>	<b>1.565.167</b>
<b>= Fiktive Schuldentilgungsdauer</b>	<b>0,04 Jahre</b>	<b>0,27 Jahre</b>

\* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Wie schon im Geschäftsjahr 2018 musste auch im Jahr 2019 die Rücklage gemäß § 33 E-ControlG für unvorhergesehene Belastungen im Ausmaß von rd. 0,01 Mio. € (Vorjahr rd. 0,05 Mio. €) aufgelöst werden. Grund hierfür ist, dass die für die Bemessung der Rücklage maßgeblichen, testierten Gesamtkosten des vorangegangenen Geschäftsjahres unter den testierten Gesamtkosten der für die Bildung maßgeblichen Vorjahre lag.

Trotz dieser geringfügigen Abschmelzung der Rücklage nach § 33 E-ControlG konnte die Eigenmittelquote im Vergleich zum Vorjahr von

rd. 7,90% auf nun rd. 8,82% erhöht werden. Wesentlicher Grund für diese Verbesserung um rd. 0,92% ist die deutlich unter dem Jahr 2018 liegende Vorschreibung des gesetzlichen Finanzierungsentgelts der E-Control für das Jahr 2019. So wurde auf Basis der vom Aufsichtsrat der E-Control genehmigten Vorschaurechnung (Budget) für das Jahr 2019 insgesamt ein Betrag in Höhe von rd. 21,75 Mio. € (Vorjahr rd. 23,75 Mio. €) den zur Zahlung verpflichteten Höchstspannungsnetzbetreibern sowie dem Markt- und Verteilergewerkschaften zur Zahlung vorgeschrieben.

In Folge der auch im abgelaufenen Geschäftsjahr anhaltenden, positiven Kostenentwicklung (regulatorische Gesamtkosten: 2019 rd. 19,82 Mio. €, 2018: rd. 19,80 Mio. €) sowie dem im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich geringeren Finanzierungsentgelt (rd. -2,00 Mio. €) führt der Überschuss aus dem nicht ausgeschöpften Budget des Jahres 2019 zu einer Reduktion des auf der Passiv-

Seite der Bilanz der E-Control ausgewiesenen Postens „Sonstige Verbindlichkeiten“ um insgesamt rd. 1,43 Mio. €. In weiterer Folge reduziert sich damit das Fremdkapital der E-Control von rd. 8,21 Mio. € im Jahr 2018 auf nun rd. 6,50 Mio. € im Jahr 2019 und trägt so wesentlich zur Verbesserung der Eigenmittelquote bei.

#### LIQUIDITÄTSANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1.1.-31.12.2019	Zeitraum 1.1.-31.12.2018
<b>1. Working Capital Ratio *</b>		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	8.652.834	9.326.990
kurzfristige Passiva	5.124.015	6.831.563
<b>= Working Capital Ratio</b>	<b>168,87%</b>	<b>136,53%</b>
	Zeitraum 1.1.-31.12.2019	Zeitraum 1.1.-31.12.2018
<b>2. Dynamischer Verschuldungsgrad *</b>		
Rückstellungen	2.513.604	2.049.000
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	5.653.919	7.061.730
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-8.115.536	-8.681.031
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-464	-7.864
- sonstige Forderungen	-125.440	-104.200
<b>= Effektivverschuldung</b>	<b>-73.917</b>	<b>317.635</b>
Cashflow aus dem Ergebnis	-37.260	1.705.957
<b>= Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>nicht ermittelbar</b>	<b>0,19 Jahre</b>

\* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

**KAPITALFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG  
IM SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN**

	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2019	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2018
<b>Ergebnis vor Steuern*</b>	-7.796	-45.256
+ Abschreibung	1.106.480	1.593.680
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	-1.934	-4.476
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
+/- Veränderung langfristige Rückstellungen	186.301	21.417
-/+ Veränderung der Vorräte	0	0
-/+ Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	7.400	106.244
-/+ Veränderung sonstiger Forderungen	-21.241	39.925
-/+ Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	122.501	10.957
+/- Veränderung kurzfristige Rückstellungen	278.302	98.672
+/- Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	-35.561	-36.934
+/- Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	-1.372.249	303.379
+/- Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-299.279	-381.452
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-37.075</b>	<b>1.706.155</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag*	-185	-198
<b>Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-37.260</b>	<b>1.705.957</b>
+/- Einzahlungen aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne FAV)	2.042	4.476
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
- Investitionen in das Anlagevermögen (ohne FAV)	-530.277	-786.336
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-528.235</b>	<b>-781.860</b>
+/- Veränderung Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0
+/- Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>		
+/- Veränderung Kassa/Bank	-565.495	924.097
+/- Veränderung Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
<b>Veränderung liquider Mittel</b>	<b>-565.495</b>	<b>924.097</b>
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	8.681.031	7.756.934
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>8.115.536</b>	<b>8.681.031</b>

\* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Im November 2019 wurde die „Erhaltene Anzahlung“, resultierend aus der Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens, um weitere 0,76 Mio. € erhöht. Ein zur Einhebung dieser gesetzlich für Förderzwecke einzuhaltenden Sondermittel verpflichteter Netzbetreiber hatte diese Fördermittel zwar von seinen Netzkunden eingehoben, diese aber nicht unmittelbar an die E-Control abgeführt.

Die sich so auf Seiten dieses Netzbetreibers ergebende Mehreinhebung an „Kraft-Wärme-Kopplungszuschlägen“ sowie „Stranded Costs-Beiträgen“ wurde nun, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, entsprechend den Bestimmungen des „Kleinen Ökostrom-Novellenpakets“ (BGBl. I Nr. 108/2017), der E-Control übertragen und dem Restbetrag aus der Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens zugeführt.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurde die „Vorauszahlung“ sowie „Erhaltene Anzahlung“ – resultierend aus der Umwidmung des Stammkapitals samt Bilanzgewinn im Jahr 2011 sowie der Umwidmung des Sondervermögens – bestimmungsgemäß von der E-Control zur Verrechnung für geleistete Tätigkeiten im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG verwendet. Insgesamt wurden im Jahr 2019

rd. 0,48 Mio. € zuzüglich 20% USt (Vorjahr rd. 0,52 Mio. €) an Aufwendung für „nicht regulatorische Tätigkeiten“ zur Verrechnung gebracht. Der Stand der „Vorauszahlung“ aus der Umwidmung des Stammkapitals samt Bilanzgewinn sowie der „Erhaltenen Anzahlung“ aus der Umwidmung des Sondervermögens beläuft sich mit Ende 2019 auf insgesamt rd. 3,16 Mio. € (Vorjahr rd. 2,98 Mio. €).

Das Liquiditätsrisiko in Folge einer vorzeitigen Fälligkeit dieser Verbindlichkeit ist als gering einzuschätzen. So ist die „Vorauszahlung“ (Anteil aus der Umwidmung des Stammkapitals sowie Bilanzgewinns) in Höhe von rd. 0,75 Mio. € (Vorjahr rd. 1,15 Mio. €) nicht rückforderbar.

Der, bis zur abschließenden Klärung mit der Republik Österreich, als rückforderbar qualifizierte Anteil der „Erhaltenen Anzahlung“ aus der Umwidmung des Sondervermögens in Höhe von rd. 2,41 Mio. € (Vorjahr rd. 1,83 Mio. €) ist durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt. In Kombination mit der zum Bilanzstichtag ermittelten Schuldentilgungsdauer von nur rd. 0,04 Jahren (Vorjahr 0,27 Jahre) ergibt sich somit für die E-Control auch weiterhin kein unmittelbarer Handlungsbedarf.



## Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die personelle und sachliche Ausstattung der E-Control ist – trotz der auch im Geschäftsjahr 2019 fortgeführten Kostensenkung – in den wesentlichen Bereichen auskömmlich. Für die kommenden Geschäftsjahre ist eine wesentliche gesetzliche Änderung zur Unabhängigkeit und zum Aufgabenbereich der Behörde und damit zur strategischen Ausrichtung, die deren wirtschaftliche Situation und Entwicklung nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte, nicht zu erwarten. Daher sind keine ergebnisbelastenden Vorkehrungen, die sich nicht aus dem täglichen Kerngeschäft der Regulierung direkt ergeben oder gesetzlich ohnehin vorzusehen sind, zu treffen.

Erweiterungen des Aufgabenumfanges sind im Rahmen der Umsetzung des Clean Energy Package zu erwarten. Zusätzliche Aufgaben und damit Aufwendungen ergaben sich für die E-Control in Folge der Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundes Public Corporate Governance Kodex, des nach ISO 27001 zertifizierten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie des weiterentwickelten unternehmensweiten Internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) in die bestehenden Regelprozesse.

Die durch diese Rechtsvorschriften allenfalls erforderlichen Personal- und Sachressourcen sind im Rahmen der nach § 30 Abs. 1 und 2 E-ControlG gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Budgetierung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 bereits gedeckt und auch zukünftig abzubilden.

Die E-Control ist gemäß § 32 Abs. 1 E-ControlG verpflichtet, zur Finanzierung ihrer den Elektrizitätsmarkt betreffenden Aufgaben von den Betreibern der Höchstspannungsnetze sowie ihrer den Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben von den Marktgebiets- bzw. Verteilergebietsmanagern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt in Rechnung zu stellen und individuell mit Bescheid vorzuschreiben.

Auch für die folgenden Geschäftsjahre wird von dieser gesetzlich vorgesehenen Kostendeckung ausgegangen. Der Budgetierungs- und Finanzierungsprozess der E-Control entspricht unter Risikogesichtspunkten und dem „Going Concern-Prinzip“ den Empfehlungen des Rats der Europäischen Regulierungsbehörden CEER (CEER: „Safeguarding the independence of regulators“ – C16-RBM-06-03).

## Risikoberichterstattung

### **ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISKEN UND UNGEWISSEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST**

Aufgrund der behördlichen Tätigkeit der E-Control erzeugt oder vertreibt sie keine Produkte oder Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Sinne, für die es eine Preisbildung an Märkten durch Angebot und Nachfrage gibt. Die E-Control ist damit unverändert auch zukünftig keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt.

Die E-Control ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, wodurch sich auch alle damit in Zusammenhang stehenden Risiken ausschließen. Die E-Control steht als Regulierungsbehörde in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben behördlich und unabhängig jeglicher Einflussnahmen aus. Da aus heutiger Sicht insoweit keine weiteren Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, werden auch hieraus ableitbare Risiken als sehr gering eingestuft.

Die finanziellen und personellen Aufwendungen der E-Control sind derzeit durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen in vollem Umfang gedeckt. Eine Änderung dieser gesetzlichen Finanzierungsregelungen ohne Gegenmaßnahme könnte ein Finanzierungsrisiko dann nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig andere ausgleichende Regelun-

gen getroffen würden. Dies würde jedoch gesetzliche Änderungen voraussetzen, die im Regelfall aus einem längeren Entstehungsprozess hervorgehen könnten. Derzeit sind keine Gesetzesänderungen erkennbar, die bestehenden Finanzierungsregelungen zu ändern, und daher entfällt auch eine bilanzielle Vorsorge.

Für die E-Control bestehen auch weiterhin keine Währungsrisiken, da annähernd alle Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten oder bilanziellen Vorsorgen zur Minimierung von Währungsrisiken. Auch etwaige Veranlagungen würden nur in Euro getätigt werden. Somit blieben zwar einerseits bei der Veranlagung Währungschancen durch ein Spekulationsverbot ungenutzt, andererseits würden hier aber auch die Währungsrisiken weitestgehend ausgeschlossen.

Ebenso bestehen auch weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die E-Control, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge – somit auch keine Fremdwährungs- und Darlehensfinanzierungen – abgeschlossen wurden, welche solche Zinsänderungsrisiken beinhalten würden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten oder bilanzielle Vorsorge zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der E-Control ist aufgrund gesetzlicher Regelungen nach wie vor

sehr gering. Die entsprechenden Vorschriften sowie Vorschaurechnungen (Budget) für das Geschäftsjahr 2019 wurden vom Aufsichtsrat am 6. März 2017 genehmigt.

Auch im Geschäftsjahr 2019 fand die Einhebung des Finanzierungsentgelts planmäßig statt. Somit ist auch das Ergebnis der E-Control von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Auch ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Risikostruktur der E-Control. Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 gab es hierzu Anzeichen, noch wird eine solche für die Zukunft erwartet.

#### **RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN**

Das Risikomanagementsystem (RMS) der E-Control wird regelmäßig überprüft und bedarfsgemäß angepasst, um sowohl bestehende Risiken als auch neue Risiken im Rahmen der Erfüllung der übertragenen Tätigkeiten erkennen zu können.

Mit dem Risikomanagementsystem (RMS) wird erreicht, das aus Sicht einer Risikoanalyse verbleibende Restrisiko für die E-Control zu minimieren. Die E-Control hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die erarbeiteten Regelprozesse zum Update des Risikomanagements angewendet und einen Risikobericht erstellt.

Grundlage für das Interne Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS) der E-Control bilden die Empfehlungen des

nationalen Rechnungshofs, die sich einerseits am COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und andererseits an den INTOSAI GOV-Standards (International Organisation of Supreme Audit Institutions) zu Risikomanagement und Internem Kontrollsystem orientieren.

#### **RISIKOMANAGEMENT VERANLAGUNG**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurden keine Veranlagungen abgeschlossen. Die Veranlagungsrichtlinie der E-Control wurde nach wie vor beibehalten. Sie hat zum Ziel, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Spekulationsgewinnen – insbesondere auch solche Spekulationen, die in direktem Zusammenhang mit Derivaten stehen oder sich aus Währungsdifferenzen ergeben – abzuschließen und damit die nominale Substanz aller anvertrauten Gelder zu erhalten. Gleichzeitig soll auch jede Veranlagung einem hohen Liquiditätsgrad entsprechen.

Das Insolvenzrisiko einer mit der E-Control in Geschäftsbeziehung stehenden Bank verbleibt nach wie vor und würde möglicherweise Veranlagungen in Festgeld und Gelder auf Geschäftskonten der E-Control betreffen. Zur weiteren Berücksichtigung eines möglichen Insolvenzrisikos einer mit der E-Control in Geschäftsbeziehung stehenden Bank darf die E-Control daher nur mit jenen Banken Geschäfte tätigen, die innerhalb von Europa bzw. Österreich Systemrelevanz haben.

### **PERSONALRISKEN**

Allfällige Personalrisiken, wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit, werden durch interne Maßnahmen, insbesondere Vertretungsregelungen, zeitgemäße und effiziente Organisationsformen und Steuerungsprozesse, moderne Arbeitszeitmodelle, verantwortliche Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten und vielfältigen sachorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung weitestgehend eingegrenzt. All diese Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt und werden ständig weiterentwickelt und verbessert, um die Wissensbasis der E-Control auf einem hohen Standard zu halten.

Die durchgeführten Maßnahmen federten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 die Fluktuation ab. Zudem wurde wiederholt ein unter dem Bundesdurchschnitt Österreichs liegendes Krankenstandniveau erreicht, eine sehr hohe Leistungsorientierung beibehalten und eine starke Mitarbeiterbindung und beiderseitige Loyalität erzielt. Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, das hohe Expertenniveau der spezialisierten Fachkräfte zu halten und zu steigern, um den erhöhten Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene weiterhin entsprechen zu können.

### **RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH IT**

Die IT-Infrastruktur und die IT-Anwendungen der E-Control haben einen wesentlichen Anteil an der Effizienz, Ergebnisqualität und

Umsetzungsgeschwindigkeit bei der operativen Unterstützung der Regulierungstätigkeit. Dabei werden dezentrale Arbeitseinsätze und Mobilität durch leistungsfähige Systeme und mit hoher Datensicherheit unterstützt.

Eine Nicht-Funktionsfähigkeit oder nur eingeschränkte Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur oder der IT-Anwendungen hat somit auch weitreichende Folgen für die Regulierungstätigkeit der E-Control. Es wurde daher das IT-Risikomanagement auch im Jahr 2019, wie schon in Vorjahren, einer Analyse und Anpassung unterzogen. Durch das Ausfallrechenzentrum werden sowohl die Ausfall- als auch die Betriebssicherheit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau gehalten.

Durch einen im Jahr 2017 eingeleiteten, notwendigen sukzessiven Austausch hochspeziesieller Eigenentwicklungen durch moderne Plattformen und Standardlösungen, die das Abbilden der Geschäftsprozesse der E-Control digital ermöglichen, wurde die Abhängigkeit von externen, hochspezialisierten Dienst- und Entwicklungsunternehmen auf ein strategisch und wirtschaftlich vertretbares Maß zurückgestellt.

Um die Sicherheit der in der E-Control verfügbaren Dokumente, Daten und Informationen zu erhöhen, wurde das Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) der E-Control im Jahr 2019 erstmalig nach der Norm ISO 27001 zertifiziert.

## **RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH REMIT**

Die Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und Rates über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) ist im Dezember 2011 in Kraft getreten. Ergänzend kam im Jahr 2014 eine Durchführungsverordnung mit neuen Registrierungs- und Meldepflichten hinzu.

Im Jahr 2016 wurde die Implementierung der Software zur Überwachung des Großhandels erfolgreich abgeschlossen, so dass mit der operativen Überwachung des Handels 2017 mit Erfüllungsort Österreich begonnen werden konnte. Die Datenbank umfasst für das Jahr 2019 etwa doppelt so viele Transaktionsmeldungen wie noch im Jahr 2018. Weitere Schritte der Marktintegration und das vermehrte Auftreten von softwaregesteuerten „Autotrader“ werden auch künftig mehr Meldungen in das REMIT-System verursachen. Zusätzlich umfasst die Datenbank Fundamentaldaten aus ganz Europa.

Die primäre Datenquelle für Transaktionen stellt die Agentur für die Zusammenarbeit der Europäischen Regulierungsbehörden (ACER) dar. Bedingung für den Erhalt dieser Daten war ein von ACER durchgeführter Peer-Review-Prozess hinsichtlich der Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenvertraulichkeit. Die Erfüllung aller Bedingungen zum Schutz dieser vertraulichen Daten stellt daher eine notwendige Bedingung für die Überwachung des Großhandelsmarktes dar. Diese umfas-

sen sowohl bauliche, IT-technische als auch Verhaltensmaßnahmen.

Der operative Betrieb besteht einerseits aus der Analyse der übermittelten Daten und andererseits aus der Untersuchung von Verdachtsfällen, die über genau definierte Kanäle an die E-Control herangetragen werden. Somit bildete der Schwerpunkt der Startphase die Erarbeitung der programmatischen Warnhinweise (Alerts), mit denen Auffälligkeiten im Verhalten von Händlern identifiziert werden. Im Jahr 2019 wurde die Kalibrierung von fünf Alerts vom Vorstand der E-Control genehmigt. Weiterer Schwerpunkt war weiterhin die Vervollständigung der Daten durch ACER. Wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich der Datenqualität war die Verbesserung der übermittelten Daten für den Intraday-Handel elektrischer Energie. Daten unzureichender Qualität stellen insofern ein Risiko dar, als sie die Verwendung wesentlicher Alerts (Mustererkennungsroutrinen) erheblich erschweren. Für das Jahr 2020 ist daher sowohl die Fortführung der Datenqualitätsarbeit im Bereich Intraday-Handel elektrischer Energie als auch die Verbesserung im Bereich von Nicht-Standard-Verträgen sowie Transportverträgen von Gas und Strom geplant.

Die untersuchten Fehlverhaltensfälle bezogen sich insbesondere auf Art. 3, Art. 4, Art. 5 und Art. 9 der REMIT Verordnung. Hinsichtlich Art. 9 ist im Jahr 2019 eine Umstellung des elektronischen Registrierungssystems auf das zentrale Register, das von ACER betrieben wird, erfolgt.

Verursacht wurde diese Umstellung durch Kostenerwägungs-, aber auch durch Konsistenzgründe hinsichtlich der Einträge durch andere Regulierungsbehörden. Ein eingeleitetes Art.-4-Verfahren konnte mit einer Verpflichtungszusage des betroffenen Marktteilnehmers beendet werden. Die Schlussfolgerungen aus dem Verfahren sind auf der Website der E-Control veröffentlicht.

Das im Jahr 2016 implementierte und im Jahr 2017 weiterentwickelte Risikomanage-

ment für REMIT hat sich auch im Jahr 2019 bewährt. Nur wenige autorisierte Mitarbeiter der E-Control haben eine grundsätzliche Zugangsberechtigung zu den Produktivdaten von REMIT. Der für das Jahr 2019 geplante neuerliche Peer-Review-Prozess mit ACER wurde nicht durchgeführt. Im Rahmen der ISO-27001-Zertifizierung der E-Control im Jahr 2019 wurde auch das Risikomanagement für REMIT mit evaluiert. Für das Jahr 2020 ist eine neue Risikobewertung geplant.

## Bericht über Forschung und Entwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2019 setzte die E-Control ihre Zusammenarbeit und den wechselseitigen Wissenstransfer mit nationalen und internationalen Universitäten, Forschungseinrichtungen und anderen Energieregulierungsbehörden fort.

Der E-Control ist es aufgrund des Know-hows ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

möglich, an internationalen Forschungs- und Arbeitsprojekten im Energiebereich aktiv teilzunehmen und – auch aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags – wichtige Aufgaben der europäischen Regulierung mit zu verantworten. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu wichtigen Themen der österreichischen und der europäischen Strom- und Gasmarktregulierung.

## Zweigniederlassungen

Die E-Control verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Wien, am 31.01.2020

Der Vorstand



Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M



DI Andreas Eigenbauer

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## **BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der **Energie Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlust-Rechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz).

### **GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen

unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie



dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt öffentlichen Rechts zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt öffentlichen Rechts.

### **VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- > Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt öffentlichen Rechts abzugeben.
- > Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die

Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- > Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt öffentlichen Rechts von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- > Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

#### **BERICHT ZUM LAGEBERICHT**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz).

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des

gewonnenen Verständnisses über die Anstalt öffentlichen Rechts und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Tätigkeitsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 31.01.2020

RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH



WP/StB Mag. Kristina Weis      WP/StB Mag. Stefan Walter

Wirtschaftsprüferin      Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 (2) UGB zu beachten.

## Impressum

### **Eigentümer, Herausgeber und Verleger:**

E-Control  
Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien  
Tel.: +43 1 24 7 24-0  
Fax: +43 1 24 7 24-900  
E-Mail: [office@e-control.at](mailto:office@e-control.at)  
[www.e-control.at](http://www.e-control.at)  
Twitter: [www.twitter.com/energiecontrol](https://www.twitter.com/energiecontrol)  
Facebook:  
[www.facebook.com/energie.control](https://www.facebook.com/energie.control)

### **Für den Inhalt verantwortlich:**

DI Andreas Eigenbauer und  
Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M (Brügge)  
Vorstände E-Control

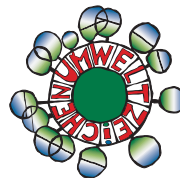
### **Konzeption & Design:**

Reger & Zinn OG

**Text:** E-Control

**Druck:** Druckerei DER SCHALK

© E-Control 2020



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens,  
Michael Schalk Ges.m.b.H., UZ-Nr. 1260

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Im Sinne der leichteren Lesbarkeit wurde bei Begriffen, Bezeichnungen und Funktionen mitunter die kürzere männliche Form verwendet. Selbstverständlich richtet sich die Publikation an beide Geschlechter.

Vorbehaltlich Satzfehler und Irrtümer.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2019

